



GEMEINDEVERSAMMLUNG

2. Mai 2023

19'30 Uhr – 21'30 Uhr

Sport- und Zivilschutzanlage Schmittengässli Kerzers

Protokoll

Die Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und informiert über die neue Zusammensetzung des Rates seit dem 15.04.2023:

Rücktritt Martin Maeder

Der Rat hat am 4. April 2023 bedauerlicherweise den sofortigen Rücktritt von Ammann Martin Maeder zur Kenntnis nehmen müssen. Martin Maeder hat während 17 Jahren eine Menge Arbeit, ein grosses Engagement und viel Energie in die Bearbeitung verschiedenster Projekte investiert. Als Gemeinderat «Ressort Planung» hat er auch die stetige Weiterentwicklung und Stärkung der Gemeinde Kerzers gefördert. In seiner Zeit als Ammann hat er durch sein ausgedehntes Netzwerk die Gemeinde Kerzers im Bezirk und im Kanton gut vertreten und positioniert. Die Mitglieder des Gemeinderates danken ihm für die geleistete Arbeit.

Neues Gemeinderatsmitglied

Das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte vom 06.04.2021 beschreibt in Art. 77 das Prozedere, wenn im Gemeinderat eine Vakanz entsteht. Da der Rückzug von Martin Maeder (FDP) aus seiner Funktion als Ammann und Gemeinderat der Gemeinde Kerzers zu einer Vakanz im Rat geführt hat, kann der Sitz durch die erste Ersatzperson der FDP-Liste besetzt werden. Dementsprechend hat der Rat an seiner ausserordentlichen Sitzung Corinne Nippel, FDP, als gewählt erklärt. Corinne Nippel, 1962, verheiratet, drei erwachsene Kinder, seit 1990 als Fachspezialistin Finanzbuchhaltung tätig, wohnhaft an der Vennerstrasse 3, hat die Wahl angenommen. Sie ist vom Oberamtmann des Seebezirks vereidigt worden.

Gemeindepräsidium

Gemeinderätin Andrea Kaufmann übernimmt das Präsidium im Rat. Gemeinderat Urs Hecht amtiert als Vize - Gemeindepräsident.

Ressorts

Das durch den Wechsel von Andrea Kaufmann in die Rolle der Gemeindepräsidentin freiwerdende Ressort Planung wird durch das neue Ratsmitglied Corinne Nippel übernommen. In den übrigen Ressorts gibt es keine Wechsel. Neu wird Corinne Nippel auch die Freizeitkommission der Gemeinde leiten.

Allgemeine Informationen

Publikation

- persönliche Einladung an alle stimmberechtigten Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 16/2023 vom 21. April 2023
- Website Gemeinde Kerzers
- Social Media
- offizieller Anschlagkasten Bahnhofstrasse
- Hinweisschilder „Gemeindeversammlung“

Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Website der Gemeinde Kerzers (www.kerzers.ch)

Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)

Art. 2 Abs. 1) In Gemeindeangelegenheiten Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:

- Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;*
- Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis)*

Das Stimmregister wurde am 02.05.2023 um 12'00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3'722 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	159 Personen
Beteiligung	4.3 %

Einleitungsverhandlungen

Vorsitz	Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann (KA)
Gemeinderat	Gemeinderat / Stv. GP Urs Hecht (HU) Gemeinderat Jörg Bönzli (BJ) Gemeinderätin Corinne Nippel (NC) Gemeinderat Fredy Moser (MF) Gemeinderat Adrian Tschachtli (TA) Gemeinderat Daniel Wattering (WD)
Sekretariat	Gemeindeschreiber Erich Hirt (GSK)
Finanzverwaltung	Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA)
Bauverwaltung	Bauverwalter Stefan Scheidegger (SSC)
Stimmenzähler	Rolf Gubler, Sektor rechts Hugo Schwab, Sektor links (inkl. Gemeinderatstisch)

Gast Marion Morach, Verkaufsdirektorin SELFRAG AG, Kerzers

Berichterstatter der Medien

Margrit Sixt, Korrespondentin Anzeiger von Kerzers und Murtenbieter
 Etelka Müller, Korrespondentin Freiburger Nachrichten
 Heinz Kofmel, Korrespondent Bieler Tagblatt
 Tracy Mäder, Korrespondentin Radio Freiburg

Vertreter / Sprecher der Finanzkommission

→ Thomas Krieg, Mitglied FiKo

Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten

→ Das Wort wird nicht verlangt

Mitstimmen des Gemeinderates

→ Der Rat darf bei Traktandum 2 und Traktandum 8 nicht mitstimmen

Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)

→ Das Wort wird nicht verlangt

Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Traktandenliste

- Traktandum 1** **Protokoll**
 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Traktandum 2** **Rechnung 2022**
 Bericht der Finanzkommission
 Genehmigung laufende Rechnung 2022
 Genehmigung Investitionsrechnung 2022
- Traktandum 3** **Schulreglement der Gemeinde Kerzers**
 Genehmigung
- Traktandum 4** **Schulhaus Kreuzberg - Sanierung**
 Genehmigung eines Kredits von Fr. 600'000.00
- Traktandum 5** **Projekt neuer Kreisel Moosgasse inkl. Anschlüsse**
 Genehmigung eines Kredits von Fr. 2'404'000.00
- Traktandum 6** **Zwischennutzung «Burgstatt-Park»**
 Genehmigung eines Kredites von Fr. 120'000.00
- Traktandum 7** **Pumpwerk Dürrenmatt - Sanierung**
 Genehmigung eines Kredites von Fr. 165'000.00
- Traktandum 8** **Industriezone Stöckenteilen-Wegmatte – Erteilung eines Baurechts**
 Genehmigung Baurecht (inkl. Baurechtszins)
 Kompetenzzerteilung an den Gemeinderat
- Traktandum 9** **Verschiedenes**
 Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

Nach Bekanntgabe der somit verbindlichen Traktandenliste erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Verlauf

Traktandum 1 **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022

1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Tina Schwab merkt an, dass die Traktanden 5 und 8 nicht korrekt seien.

Samuel van Pernis bemerkt, dass er der Meinung sei, dass bei den Traktanden 1 – 8 Wortmeldungen nicht erfasst worden seien.

Die Bemerkungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 **mit grossem Mehr.**

Traktandum 2 Rechnung 2022

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung laufende Rechnung 2022
Genehmigung Investitionsrechnung 2022

1. Grundlagen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 basiert auf den vom Kanton Freiburg zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Rechnungslegung HRM 2. Für die Aufwertungen des Verwaltungsvermögens wurden die Investitionen der Gemeinde Kerzers der letzten 20 Jahre berücksichtigt. Das Finanzvermögen wurde nach aktuellen Marktwerten bewertet. Die Aktivierungsgrenze und die Kompetenz des Gemeinderates liegen gemäss Finanzreglement bei Fr. 75'000.00.

Gemeinderat Jörg Bönzli, Ressort Finanzen, erklärt anhand der Botschaft die Gemeinderechnung 2022. Nachfolgende Schwerpunkte werden genauer erläutert:

2. Voranschlag und Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2022, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 637'300.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 30. November 2021 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

- Gemeindesteueranlage: 84% der Kantonssteuer
- Liegenschaftssteuer: 1.3‰ des Steuerwertes

3. Ergebnis der Jahresrechnung

	Rechnung 22	Budget 22	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	25'131'009.53	26'313'200.00	-1'182'190.47
Personalaufwand	4'863'107.80	5'004'600.00	-141'492.20
Sach- und übriger Aufwand	4'692'692.92	4'670'500.00	22'192.92
Abschreibungen	1'559'547.68	2'444'600.00	-885'052.32
Einlagen Fonds	1'444'306.92	825'400.00	618'906.92
Transferaufwand	10'815'492.76	11'597'600.00	-782'107.24
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	1'755'861.45	1'770'500.00	-14'638.55
Betrieblicher Ertrag	-28'464'544.57	-25'484'100.00	-2'980'444.57
Fiskalertrag	-18'375'995.05	-15'108'000.00	-3'267'995.05
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
Entgelte	-4'993'452.46	-4'671'600.00	-321'852.46
Verschiedene Erträge	-8'058.40	-1'900.00	-6'158.40
Entnahmen Fonds	-94'257.99	-809'100.00	714'842.01
Transferertrag	-3'236'919.22	-3'123'000.00	-113'919.22
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	-1'755'861.45	-1'770'500.00	14'638.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'333'535.04	829'100.00	-4'162'635.04
Finanzaufwand	388'615.94	416'800.00	-28'184.06
Finanzertrag	-670'598.49	-608'600.00	-61'998.49
Ergebnis aus Finanzierung	-281'982.55	-191'800.00	-90'182.55
Operatives Ergebnis	-3'615'517.59	637'300.00	-4'252'817.59
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-935'138.96		-935'138.96
Ausserordentliches Ergebnis	-935'138.96		-935'138.96
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'550'656.55	637'300.00	-5'187'956.55

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

In der Bildung gab es weniger Auslagen im Bereich der Lehrerlöhne OS und der Schulveranstaltungen PS. Eine grosse Veränderung wurde aufgrund der Neubewertung nach HRM 2 bei den Abschreibungen des OS-Gebäudes verzeichnet.

Massiv höhere Erträge gab es bei den Quellen-, Kapitalabfindungs-, Liegenschaftsgewinn-, den Handänderungs- und den Erbschaftssteuern. Diese Steuerarten sind generell sehr schwierig abzuschätzen und eine genaue Budgetierung ist schwer möglich.

Höhere Steuererträge konnten bei den Juristischen Personen verzeichnet werden. Die Auswirkungen der neuen Steuerreform sind gross, jedoch nicht ganz so gravierend, wie vom Kanton veranschlagt.

4.1 Steuerhaushalt

In der Bildung gab es weniger Auslagen im Bereich der Lehrerlöhne OS und der Schulveranstaltungen PS. Eine grosse Veränderung gab es aufgrund der Neubewertung nach HRM 2 bei den Abschreibungen des OS-Gebäudes.

Massiv höhere Erträge gab es bei den Quellen-, Kapitalabfindungs-, Liegenschaftsgewinn-, den Handänderungs- und den Erbschaftssteuern. Diese Steuerarten sind generell sehr schwierig abzuschätzen und eine genaue Budgetierung ist schwer möglich.

Höhere Steuererträge gab es bei den Juristischen Personen. Die Auswirkungen der neuen Steuerreform sind gross, jedoch nicht ganz so gravierend, wie vom Kanton veranschlagt.

4.2 Spezialfinanzierung

4.2.1 Feuerwehr

2022 ist die letzte Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Der Fonds wird künftig für die Zahlung an den Feuerwehrverband See verwendet. Sobald dieser aufgebraucht ist, werden die Ausgaben für die Feuerwehr dem Steuerhaushalt belastet (geplant ab 2026).

Ertragsüberschuss 2022	Fr.	104'387.32
Bestand Feuerwehrfonds 31.12.2022	Fr.	887'079.51
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr.	747'144.59
Aufwertung HRM 2, welche dem Feuerwehrfonds zugeführt wurden	Fr.	96'509.00

4.2.2 Zivilschutz

Dem Bestandeskonto Ersatzabgaben für Schutzraumbauten konnten gemäss Verfügung des Amtes für Bevölkerungsschutz Fr. 65'875.50 entnommen werden, budgetiert war eine Entnahme von Fr. 61'700.00.

4.2.3 Gemeindeführungsorgan GFO

Der interkommunale Rat, welchem die Gemeinden Ried, Fräschels und Kerzers angeschlossen sind, ist eine eigenständige Organisation. Er ist für die Führung des GFO zuständig. Der Gemeinde Kerzers obliegt die Administration. Aufgrund von Minderkosten bei Sitzungsgeldern sowie bei den übrigen Auslagen konnten Fr. 8'178.30 in die Reserve eingelegt werden.

4.2.4 Wasserversorgung

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Wasserversorgung liegt bei 60 % (analog Abwasser, Minimum Wasser wäre 50 %) und entspricht einer Einlage von Fr. 207'000.00. Aufgrund der Aufwertung der Anschlussgebühren (nach HRM I passiviert), welche über 25 Jahre abgeschrieben werden, ergibt sich im Bereich Wasserversorgung der spezielle Fall von negativen Abschreibungen. Diese Fr. 37'275.52 werden dem Werterhalt zugeführt.

Im Rechnungsjahr fielen die Beiträge an den Wasserverbund Grosses Moos WAGROM tiefer aus als budgetiert.

Ertragsüberschuss 2022	Fr.	153'915.60
Bestand Rechnungsausgleich Wasser 31.12.2022	Fr.	2'811'074.90
Bestand Werterhalt Wasser 31.12.2022	Fr.	1'025'498.53
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr.	1'937'840.16

Aufwertung HRM 2, welche zu 1/3 dem Rechnungsausgleich und zu 2/3 dem Werterhalt zugeführt wurden	Fr. 390'611.50
	Fr. 781'223.01

4.2.5 Abwasserentsorgung

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Abwasserentsorgung liegt bei 60 % (Minimum) und entspricht einer Einlage von Fr. 520'725.00. Die Abschreibungen von Fr. 26'602.44 werden aus dem Werterhalt entnommen.

Im Rechnungsjahr 2022 gab es weniger Unterhalt im übrigen Tiefbau und weniger Kosten bei den Gemeindeverbänden ARA Kerzers und ARA Seeland Süd. Ein Mehrertrag ergaben die Benützungsgebühren Abwasser.

Ertragsüberschuss 2022	Fr. 272'133.53
Bestand Rechnungsausgleich Abwasser 31.12.2022	Fr. 3'775'324.42
Bestand Werterhalt Abwasser 31.12.2022	Fr. 4'742'653.48
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr. 10'547'701.27

Aufwertung HRM 2 welche zu 1/3 dem Rechnungsausgleich und zu 2/3 dem Werterhalt zugeführt wurden	Fr. 1'876'619.14
	Fr. 3'753'238.29

4.2.6 Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallbeseitigung gab es Minderkosten im Bereich der Abfuhr- und Deponiegebühren. Einen Mehrertrag ergaben die Kehrichtgewichtsgebühren und die Rückerstattungen der Sammelstelle. Bei den Rückerstattungen ist der deutlich höhere Rohstoffpreis ausschlaggebend. Aufgewertet wurden die Anteile an der Entsorgungsanstalt SAIDEF.

Ertragsüberschuss 2022	Fr. 138'911.60
Bestand Rechnungsausgleich Abfall 31.12.2022	Fr. 459'785.81

Aufwertung HRM 2 SAIDEF	Fr. 49'770.00
-------------------------	---------------

5. Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022
<u>Steuerhaushalt inkl. Finanzvermögen</u>		
Bruttoinvestitionen	2'651'155.10	5'640'000.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	2'651'155.10	5'640'000.00

<u>Spezialfinanzierungen</u>		
Bruttoinvestitionen	1'621'764.34	4'118'000.00
Investitionseinnahmen / Anschlussgebühren	-627'232.70	-280'000.00
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	994'440.64	3'838'000.00

<u>Total Investitionsrechnung</u>		
Total Bruttoinvestitionen	4'272'919.44	9'758'000.00
Total Nettoinvestitionen	3'645'686.74	9'478'000.00

Im Rechnungsjahr 2022 wurden folgende grosse Projekte nicht gemäss Budget umgesetzt: Stöckenteilen 2. Etappe (Strasse Erschliessungskosten, Wasser und Abwasser), Ausbau Verwaltung Moosgasse 2, Spielplatz Vordere Gasse.

Der Umbau des Kinder- und Jugendhauses schreitet voran, es wurden jedoch weniger Akontorechnungen als budgetiert in Rechnung gestellt.

6. Bilanz

6.1 Veränderung HRM 2

Eine grosse Veränderung beim Wechsel der Rechnungslegung gab es in der Bilanz. Hier wurden dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) die nicht zugewiesenen Reserven (massgeblich: Reserven für Investitionen, Fonds Industrieterrain, Reserven Industriezonen) gutgeschrieben.

Aufwertungen gemäss Neubewertung nach HRM 2

Verwaltungsvermögen (Hochbauten, Strassen, sonst.)	Fr. 9'070'040.95
Verwaltungsvermögen (Mobilien)	Fr. 80'2223.65
Spezialfinanzierung Feuerwehr (nur Fahrzeuge)	Fr. 96'509.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 1'171'834.51
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 5'629'857.43
Spezialfinanzierung Abfall (SAIDEF)	Fr. 49'770.00
Finanzvermögen (Industrieland ohne Erschliessung)	Fr. 17'533'352.60

In den Neubewertungen Wasser und Abwasser sind auch die Anschlussgebühren aufgewertet worden, welche nach alter Rechnungslegung direkt bei den Anlagen abgezogen (passiviert) wurden.

6.2 Aktiven

6.2.1 Finanzvermögen

Im Geschäftsjahr 2022 konnte der erste Landverkauf in der Industriezone Moosgärten Nord abgeschlossen werden (Landi Seeland AG). Für den Landverkauf an die Blumenbörse ist die Anzahlung von Fr. 300'000.00 erfolgt.

6.2.2 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es sind keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen bilanziert.

6.3 Passiven

6.3.1 Fremdkapital

Aufgrund des Landverkaufs und den Mehreinnahmen bei den Sondersteuern konnten im Rechnungsjahr Fr. 5'678'067.00 an langfristigen Schulden zurückbezahlt werden.

6.3.2 Passivierte Investitionsbeiträge

Im Jahr 2022 wurden für die Jahre 2021 und 2022 total Fr. 627'232.70 an Anschlussgebühren Wasser/Abwasser in Rechnung gestellt. Die passivierten Investitionsbeiträge werden neu über 25 Jahre abgeschrieben.

6.3.3 Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellung «Sanierung Pensionskasse Staat Freiburg» konnte aufgelöst und die notwendigen Zahlungen ausgeführt werden. Insgesamt lag die Rückstellung Fr. 186'976.70 höher als die effektiv zu tragenden Kosten. Dieser Betrag wurde der Jahresrechnung gutgeschrieben.

6.3.4 Eigenkapital

Die Aufwertung des Finanzvermögens wird direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird ins Eigenkapital überführt.

7. Fazit Jahresrechnung

Nach den Aufwertungen der Finanz- und Anlagevermögen der Gemeinde Kerzers ergaben sich grosse Veränderungen in der Bilanz. Dies bedeutet auch eine wesentliche Veränderung der Kennzahlen.

Fremdkapital per 31.12.2022	Fr. -34'503'437.96
Anteil an Gemeindeverbandsschulden per 31.12.2022	Fr. -1'266'000.00
passivierte Investitionsbeiträge	Fr. 3'586'381.31
Finanzvermögen	Fr. 38'810'518.56
➔ Nettovermögen per 31.12.2022	Fr. 6'627'461.91
Wohnbevölkerung per 31.12.2022	5'414
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 1'224.13

- ***HRM 2 erlaubt der Gemeinde Kerzers eine umfassende Perspektive auf die Gemeindefinanzen.***
- ***Aufgrund der neuen finanziellen Ausgangslage wird sich der Gemeinderat im Sommer 2023 intensiv mit Analysen hinsichtlich einer Steuersenkung beschäftigen.***

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2022 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'550'656.55 zu genehmigen;
- b) den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

9. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch die Revisionsstelle ROD Treuhand AG am 12. April 2023 erläutern lassen. Die Revisionsstelle stellt in ihrem Prüfungsbericht und im umfassenden Bericht an den Gemeinderat Folgendes fest:

- Die Buchhaltung ist korrekt und ordnungsgemäss geführt.
- Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen.

Die von der Revisionsstelle in ihrem umfassenden Bericht festgehaltenen Prüfungsfeststellungen sind an der Finanzkommissionssitzung vom 12. April 2023 besprochen worden und die Finanzkommission schliesst sich den Empfehlungen an.

Der Finanzvorsteher und der Finanzverwalter haben die von der Finanzkommission gestellten Fragen zur Jahresrechnung ausführlich beantwortet. Die Finanzkommission beurteilt die vom Gemeinderat vorgelegte Rechnung 2022 als erfreulich und stellt eine gute Ausgabendisziplin fest. Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung wurden transparent erklärt.

Wie vom Gemeinderat bereits in der Botschaft erwähnt, erachtet es die Finanzkommission als wichtig, die neue finanzielle Ausgangslage in Hinblick auf eine Steuersenkung zu analysieren.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2022 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'550'656.55 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

10. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

11. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2022 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'550'656.55, welcher dem Eigenkapital zuzuführen ist, **mit grossem Mehr.**

Traktandum 3 Schulreglement der Gemeinde Kerzers

Genehmigung

1. Allgemeines

Aufgrund der neuen Finanzierung von Material und Lohnkosten durch den Kanton und der Erlaubnis, dass die Gemeinde Kerzers **ein** Schulreglement für beide Schulen Primar- und Orientierungsschule gestalten darf, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das neue Schulreglement der Gemeinde Kerzers.

Folgende Punkte wurden angepasst:

- Art 1, Abs. 2
Ins Reglement wurde neu der Verweis auf das regionale Schulabkommen (RSA 2009) vom 23. November 2007 aufgenommen.
- Art 5, Abs. 3 und 4
Dieser regelt neu die Kostenbeteiligung für die Verpflegung an gewissen schulischen Aktivitäten.
- Art 7, Bst. a und b
Dieser regelt neu die schulfreien Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten in den Klassen 1H + 2H

Ebenfalls musste die alte Gemeindeübereinkunft mit den Gemeinden Fräschels und Ried den neuen Umständen angepasst werden.

Das Reglement wurde zur Vorprüfung bei den zuständigen, kantonalen Stellen eingereicht.

Das Reglement konnte auf der Webseite der Gemeinde Kerzers heruntergeladen oder ein gedrucktes Exemplar am Zentralen Empfang bezogen werden.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) das vorliegende Schulreglement zu genehmigen;
- b) das Reglement per 01.08.2023 in Kraft zu setzen.

3. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

4. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das vorliegende Schulreglement mit Inkraftsetzung per 01.08.2023 **mit grossem Mehr.**

Traktandum 4 Schulhaus Kreuzberg - Sanierung

Genehmigung eines Kredits von Fr. 600'000.00

1. Allgemeines

Das Basisstufenschulhaus Kreuzberg stammt aus dem Jahr 2007. Die jährlichen Unterhalts- und Reparaturkosten (z.B. Storen) sind hoch. An den Liegenschaftsbegehungen wurden immer umfangreichere Mängel festgestellt und es ist an der Zeit, diese nachhaltig zu beheben. Trotz des geringen Alters von 16 Jahren weist das Gebäude zahlreiche Schäden an der gesamten Hülle auf und der Unterhalt der Fensterfronten an der Westfassade ist bezüglich der Arbeitssicherheit problematisch. Die Baugarantien und weitere Verantwortlichkeiten sind abgelaufen.

Aufgrund des problematischen Zustandes und um weitere Schäden zu vermeiden, wurde ein ausführungserfahrener Architekt für eine Studie beauftragt. Nebst einer Schadenanalyse und einem Sanierungskonzept resultierte aus der Studie auch eine detaillierte Kostenschätzung.

2. Projekt

Das Sanierungskonzept sieht vor, die Fassade aus verputzten Faserplatten mit einer hinterlüfteten Schicht aus Verbundplatten zu verkleiden. Die Fenster und Storen werden repariert resp. durch eine unterhaltsarme Konstruktion ersetzt. Die äusseren Treppenabgänge sollen durch Vordächer geschützt werden. Das Flachdach entspricht nicht den Normen und muss nach ersten Schäden inkl. den Oberlichtern und der Blitzschutzanlage komplett erneuert werden. Zum Schutz und zur besseren Nutzung des Atriums wird dieses neu überdacht und instand gestellt. Weiter wird die Westfassade als Absturzsicherung für den Unterhalt mit einem Drahtseilnetz überspannt. Die aufgeführten Arbeiten gewährleisten eine langfristig nachhaltige Nutzung.

Der Gemeinderat sieht vor, bis Ende 2023 das Projekt auszuarbeiten und Unternehmerofferten einzuholen. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist 2024 geplant. In Absprache mit der Schule werden betrieblich störende Arbeiten weitgehend während den Schulferien ausgeführt. Die bestehende alte Mischwasserleitung soll von der Oelegasse bis zur Sonnhaldenstrasse durch eine neue Schmutz- und Meteorwasserleitung (im Trennsystem) ersetzt werden. Um Synergien zu nutzen, soll auch die bestehende Trinkwasserleitung erneuert und die Freileitung durch die Groupe E in den Boden verlegt werden.

3. Kosten

Die Kosten wurden durch einen Architekten nach Abklärungen und Rücksprachen mit versierten Unternehmern zusammengestellt.

Kostenschätzung Sanierung inkl. MWST

Gerüstungen	Fr. 31'000.00
Fassadenbau (hinterlüftete Verbundplatten)	Fr. 76'000.00
Fenster	Fr. 19'500.00
Flachdach (begrünt)	Fr. 193'000.00
Blitzschutzanlage	Fr. 12'000.00
Sonnenschutz (neu, an Fassade)	Fr. 4'000.00
Elektroinstallationen (div. Motoren Storen und Reparaturen)	Fr. 22'000.00
Metallbauarbeiten (Netz Fassade West)	Fr. 35'500.00
Elementwände (Reparaturen)	Fr. 3'000.00
Gärtnerarbeiten innen (Boden Atrium)	Fr. 6'000.00
Honorare Architekt und Bauphysiker	Fr. 74'000.00
Diverse Baunebenkosten	Fr. 24'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes, Teuerung	<u>Fr. 60'000.00</u>
Total	Fr. 600'000.00

4. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten 2.00 % von Fr. 600'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 12'000.00
Amortisation 3.00 % jährlich	<u>Fr. 18'000.00</u>
Total Folgekosten	Fr. 30'000.00

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Kredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung «Schulhaus Kreuzberg» zu genehmigen;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

6. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an der Sitzung vom 06. April 2023 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen und dabei wurden die finanziellen Auswirkungen und Risiken beurteilt. Die notwendigen Renovationsarbeiten sind nachhaltig und werden die jährlichen Betriebskosten reduzieren. Wenn man die Reparaturkosten der letzten Jahre betrachtet, sind die aus der Investition resultierenden jährlichen Kosten tragbar.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kredit in der Höhe von Fr. 600'000.00 für die Sanierung «Schulhaus Kreuzberg» zuzustimmen, die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

7. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

8. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung «Schulhaus Kreuzberg» und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben **mit grossem Mehr**.

Traktandum 5 Projekt neuer Kreisel Moosgasse inkl. Anschlüsse

Genehmigung eines Kredits von Fr. 2'404'00.00

1. Allgemeines

Der Knoten Moosgasse ist der Dreh- und Angelpunkt, welcher die neuen Industriegebiete (DBP Moosgärten), den Ausbau Terraviva AG, den Bahnhof und das Dorfzentrum mit dem Autobahnzubringer verbindet. Nun soll der Knoten ausgebaut resp. umgestaltet und an seine neue Funktion adaptiert werden. In diesem Zusammenhang sollen künftige Planungen / Strassenausbauten bereits berücksichtigt bzw. vorbereitet werden. Nebst der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Seitenäste soll der Knoten auch den Dorfeingang in die Moosgasse repräsentieren. Gestützt auf Art. 17 der Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes müssen die Kantone ihre Strassen lärmsanieren.

2. Ziele des Projektes

- Leistungsfähiger Verkehrsknoten für die Erschliessung der neuen und künftigen Industriegebiete Moosgräten Nord und Süd
- Ortseingang / Temporeduktion
- Stärkung Langsamverkehrsverbindungen durch Erstellung Gehweg und Sicherung der Mindestbreiten sowie Schaffung neuer Fussgängerstreifen. Verbesserung der Velorouten
- Erneuerung des Leitungssystems

3. Massnahmen

Das Tiefbauamt des Kantons Freiburg sieht an der Moosgasse auf dem Teilstück innerhalb der Bauzone den Einbau eines lärmarmen Strassenbelages (LNA) vor. Die Gemeinde hat gleichzeitig entlang der Moosgasse innerhalb der Bauzone verschiedene Massnahmen geplant, die zusammen mit den Arbeiten für die Lärmsanierung der Kantonalstrasse und dem Verkehrsknoten zu realisieren sind.

Folgende Massnahmen sollen nun in einer ersten Phase umgesetzt werden:

- Die Umgestaltung des bestehenden Verkehrsknoten «Moosgasse – Treitenstrasse – Gümmitrasse» in einen Knoten mit Kreisverkehr. Dieser soll zum einen den Verkehrsfluss der aktuellen und zukünftigen Neubauten Moosgärten verbessern und zum anderen als Ortseingang dienen. Zudem führt der Kreisel zu einer Geschwindigkeitsreduzierung und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Ersetzen der Trinkwasserleitung:
 - Erneuerung des heutigen Leitungssystems und des Löscheschutzes
 - Materialwechsel auf PE mit geringfügiger Kapazitätserhöhung
- Im Abwasserbereich werden die erforderlichen Massnahmen zur Trennung des Regen- und Schmutzabwassers getroffen (Einführung Trennsystem) sowie die Behebung der Netzengpässe
- Gemäss den heutigen Vorschriften müssen die natürlichen Wasserkreisläufe erhalten bleiben und das Strassenabwasser über ein Versickerungs-/Retentionsbecken geleitet werden. Diese Becken werden zwischen dem Neubau AHP Landi Kerzers und der Kantonsstrasse entstehen
- Weitere Werke (TV, Telefon, Elektrizität) werden vor dem Bau hinsichtlich deren Bedürfnisse in die Planung mit einbezogen
- Ausbau des Fussgängernetzes und Erstellung von Fahrradstreifen
- Anpassung Beleuchtung und Markierung

Eckdaten Projekt

Kreisel	Ø 32 m	Gehweg	Länge 223 m
Fahrbahn Moosgasse	Länge 127 m	Anschluss Flurweg	Länge 20 m
Fahrbahn Treitenstrasse	Länge 26 m		
Fahrbahn Gümmitrasse	Länge 40 m		

4. Kosten

• Baukosten Baumeister Tiefbau	
Regiearbeiten	Fr. 77'000.00
Prüfungen	Fr. 26'000.00
Baustelleneinrichtung (Installation, Verkehrsdienst, Kontrollen)	Fr. 213'000.00
Abbrüche und Demontagen	Fr. 131'000.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr. 86'000.00
Garten- und Landschaftsbau	Fr. 46'000.00
Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	Fr. 343'000.00
Pflästerungen und Abschlüsse	Fr. 117'000.00
Belagsarbeiten	Fr. 235'000.00
Kanalisation und Entwässerungen	Fr. 343'000.00
• Baukosten Sanitär	
Trinkwasserleitung	Fr. 70'000.00
• Honorare	
Ingenieurarbeiten (Planung, Bauleitung)	Fr. 210'000.00
Trinkwasserleitung (Planung, Bauleitung)	Fr. 11'000.00
• Baunebenkosten	
Baunebenkosten (Bewilligung, Signalisation und Markierung)	
Beleuchtung, Gestaltung Kreiselzentrum	Fr. 172'000.00
• Landerwerb	Fr. 55'000.00
• Unvorhergesehenes	
Unvorhergesehenes (ca. 10% der Baumeisterkosten)	Fr. 162'000.00
Risiken (Baugrund, Teuerung)	Fr. 107'000.00
Total	Fr. 2'404'000.00

5. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 2.00 % von Fr. 2'404'000.00	Fr. 48'080.00
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	
Amortisation 2.50 % jährlich	Fr. 60'100.00
Folgekosten	Fr. 108'180.00

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Kredit von Fr. 2'404'000.00 für die Neugestaltung Kreisel Moosgasse zu genehmigen.
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

7. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an der Sitzung vom 6. April 2023 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass mit dem grösser dimensionierten Kreisel die beabsichtigte Verkehrssicherheit und Kapazität sichergestellt wird. Durch die vorgezogenen Anschlussarbeiten und Erweiterung des Perimeters sind die Kosten höher als bei den früheren Planungen. Die Kosten werden den Erträgen der Landverkäufe gegenübergestellt und zeigen die Tragbarkeit auf.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Projekt Neugestaltung Kreisel Moosgasse inkl. Anschlüsse mit der Genehmigung des Bruttokredites von Fr. 2'404'000.00 zuzustimmen, die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

8. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Gerhard Schumacher erklärt, dass ein Kostenverteiler fehle. Es sei nicht klar, wieso die Gemeinde die gesamten Kosten tragen muss, da sich der Kanton bei Projekten, welche auch Kantonsstrassen betreffen, beteiligt.

Gemeinderat Adrian Tschachtli bestätigt, dass sich der Kanton bei Strassenprojekten beteiligt. Allerdings handelt es sich beim erwähnten Kreisel um ein Projekt der Gemeinde, welches den Kanton nicht betrifft.

9. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 2'404'000.00 für die Neugestaltung Kreisel Moosgasse inkl. Anschlüsse und die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben **mit 131 Ja-Stimmen.**

Traktandum 6 Zwischennutzung «Burgstatt-Park»

Genehmigung eines Kredites von Fr. 120'000.00

1. Allgemeines

Am 26. Oktober 2007 brannte das Wohn- und Geschäftshaus an der Burgstatt 8 ab, ausgelöst durch einen Zimmerbrand. Die verbleibende Bausubstanz musste bis auf die Grundmauern abgebrochen werden. Nach einigen erfolglosen Versuchen für einen Ersatzbau wurde die Liegenschaft der Gemeinde Kerzers zum Kauf angeboten, welchem die Gemeindeversammlung im Frühjahr 2020 zustimmte. Der Eigentumsübergang erfolgte 2022.

Städtebauliche Gründe erfordern mittelfristig eine neue bauliche Nutzung des Grundstückes. Aufgrund der aktuell laufenden Projekte hat die Gemeinde Kerzers zurzeit weder finanzielle noch personelle Kapazitäten.

Die heutige Situation ist unbefriedigend, weshalb der Gemeinderat im August 2022 mittels einer Umfrage Ideen für eine Zwischennutzung sammelte. Die Bevölkerung äusserte sich aktiv und brachte die Idee eines Parks (Grünanlage) mit einem multifunktionalen Platz ein. Der Platz soll für Veranstaltungen genutzt werden können. Die Begegnungszone wird mit Sitzgelegenheiten, Bäumen, einem Petanque-Platz, Spielfeldern für Schach- und Mühlespiel usw. ausgestattet. Zudem sind ein Wasser- und ein Elektroanschluss erforderlich. Der Gewölbekeller wird nicht in die Nutzung einbezogen. Der Park muss als Zwischennutzung preiswert erstellt und einfach unterhalten werden.

Im Auftrag der Gemeinde erarbeitete eine Gartenbaufirma ein Konzept und eine Offerte. Diese beinhalten die Anforderungen der Bevölkerung. Interessant ist die Idee der visuellen Abdeckung des alten Kellers mit Kletterpflanzen auf einem Armierungsnetz. Der davor angelegte Petanque-Platz kann durch die Terrassierung auch als Bühne genutzt werden. Der multifunktionale Platz ist flach und mit einem Mergelbelag ausgestattet.

2. Kosten

Der Kostenvoranschlag der Gartenbaufirma beläuft sich ohne Ausstattung und Werkleitungen auf knapp Fr. 100'000.00. Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Team des Betriebsdienstes entschieden, einen Teil der Leistungen selbst zu erbringen. Der Umfang wird nach Rücksprache und Kapazitäten der fachlich versierten Mitarbeiter bestimmt. Ziel ist insbesondere eine baldige Realisierung.

Kostenschätzung inkl. MWST

Gärtnerarbeiten	Fr. 100'000.00
Eigenleistungen Werkhof, Abzug min.	Fr. -30'000.00
Werkleitungen	Fr. 10'000.00
Ausstattung	Fr. 20'000.00
Honorar Projektentwicklung und Baugesuch	Fr. 10'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.00</u>
Total Kosten Neugestaltung	Fr. 120'000.00

3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 2.00 % von Fr. 120'000.00	Fr. 2'400.00
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	
Amortisation 3.00 % jährlich	<u>Fr. 3'600.00</u>
Folgekosten	Fr. 6'000.00

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Kredit von Fr. 120'000.00 für die provisorische Neugestaltung Burgstatt-Park zu genehmigen;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

5. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 16. November 2022 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Die Notwendigkeit einer externen Überprüfung der übergreifenden Schulraumplanung, unter Einbezug des entsprechenden Fachwissens und der Ressourcen, konnte nachvollziehbar aufgezeigt werden. Beim zu genehmigenden Kredit handelt es sich um ein Kostendach für eine abgeschlossene Studie, welche als Resultat weiterführende Massnahmen und Empfehlungen enthalten soll.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung der provisorischen Neugestaltung «Burgstatt-Park» mit der Genehmigung des Bruttokredites von Fr. 120'000.00 zuzustimmen, die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Auf eine entsprechende Frage antwortet Gemeinderat Jörg Bönzli, dass die Nutzungsdauer noch nicht klar ist, man aber mit 10 bis 15 Jahren rechnet.

Evelyne Aubry ergänzt im Namen der Partei «Grüne Kerzers», dass bei der Gestaltung des Platzes auch der Förderung der Biodiversität Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Es sollen also nicht nur Rasenflächen, sondern auch einheimische Pflanzenarten für die Tiere und Insekten gepflanzt werden. Auch muss genügend Schatten geschafft und alles zukunftsorientiert gestaltet werden.

Gemeinderat Jörg Bönzli befürwortet die von Frau Aubry eingebrachten Punkte, diese werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es sei ein Mergelplatz geplant und es sollen auch Beeren gepflanzt werden.

Daniel Geiser macht auf den Strassenlärm aufmerksam. Eventuell könnte auch ein entsprechender Lärmschutz in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag entgegen.

Rolf Gubler fügt hinzu, dass er nun seit Jahren neben einer Brandruine wohnt und sich über die Annahme dieses Antrages freuen würde.

7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 120'000.00 für die Neugestaltung «Burgstatt-Park» und die Folgekosten des Kredites nach Normen abzuschreiben **mit grossem Mehr.**

Traktandum 7 Pumpwerk Dürrenmatt - Sanierung

Genehmigung eines Kredites von Fr. 165'000.00

1. Allgemeines

Die Fassungsanlagen mit Quellwasserpumpwerk Dürrenmatt liegen etwa 300 m westlich des Schwimmbades, unmittelbar beim Einlauf des Maria Brunnenbaches (Dorfbach) an der Oelegasse. Die Anlage wurde Ende 19. / anfangs 20. Jahrhundert erbaut und etwa 1990 sowie 2000 erneuert und teilsaniert.

Nach dem Beitritt der Gemeinde Kerzers zum Wasserverbund WAGROM wurde die Anlage 2012 stillgelegt. Eine Anpassung des Pumpwerks Dürrenmatt für die heutige Nutzung des Quellwassers im Schwimmbad Kerzers erfolgte 2018. Mit der Wassernutzung spart die Gemeinde den Einkauf des Wassers von der WAGROM und gewährleistet im Schwimmbad eine optimale Wasserqualität. Zudem dient die Anlage der Gemeinde zur Notwasserversorgung.

Anlässlich der jährlichen Reinigung der Wasserkammern (total 95 m³) im Herbst des letzten Jahres wurden diverse Korrosionsschäden festgestellt. Aufgrund von elektrochemischen Vorgängen sind die Zementmörtelbeschichtung der Auskleidung und verschiedene technische Installationen beschädigt. Weiter entstand bei einem alten Einstieg ein Riss und punktuell Korrosionserscheinungen an den Armierungen der Kammerdecken.

2. Massnahmen

Für eine weitere Nutzung sind per Ende der Badesaison im September 2023 umfangreiche Sanierungsmassnahmen erforderlich. Das von der Gemeinde mandatierte Ingenieurbüro empfiehlt aufgrund von Variantenstudien eine Auskleidung von Boden und Wänden der wasserberührten Teile mit dicht verschweissten Platten aus Polyethylen (PE). Damit entfällt der korrosive Schadenmechanismus durch die elektrochemische Potentialbildung. Die PE-Platten sind rückseitig mit Distanznoppen ausgebildet und gewährleisten die Ableitung von Kondens- und Sickerwasser. Rohrdurchführungen werden in die Auskleidung integriert und mit PE-Material dicht verschweisst.

Weiter werden die bestehende Einstiegsleiter sowie die Installationen durch neue Bauteile aus Edelstahl ersetzt. Der defekte Einstiegsaufbau wird abgebrochen, mit Beton verfüllt und abgedichtet. Die bestehende Installation der Kathodenschutzanlage kann ausgebaut und entsorgt werden.

3. Kosten

Kostenvoranschlag inkl. MWST

Äussere Baumassnahmen	Fr. 19'600.00
Vorbereitungs- und Instandstellungsarbeiten	Fr. 10'600.00
Bauarbeiten Instandstellung Kammern	Fr. 11'200.00
Auskleidung Boden und Wände mit PE-Platten	Fr. 71'700.00
Metallbauarbeiten	Fr. 2'700.00
Projekt- und Bauleitung	Fr. 19'500.00
Reserve und Unvorhergesehenes 10.00 %	Fr. 14'000.00
Reserve Teuerung	Fr. 15'700.00
Total Kosten Sanierung	Fr. 165'000.00

Mit den eingesparten Kosten des Wassers (jährlich ca. 15'000 m³ bis ca. 19'000 m³ resp. zirka Fr. 30'000.00 bis Fr. 38'000.00) werden die Sanierungskosten innerhalb von 5 Jahren gedeckt.

4. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Investition sind:

Kapitalkosten: 2.00 % von Fr. 165'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 3'300.00
Amortisation: 2.00 % jährlich	<u>Fr. 3'300.00</u>
Total Folgekosten	Fr. 6'600.00

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Kredit vom Fr. 165'000.00 für die Sanierung Pumpwerk Dürrenmatt zu genehmigen;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

6. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an der Sitzung vom 6. April 2023 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen und dabei wurden die finanziellen Auswirkungen und Risiken beurteilt. Die gewählte Sanierungsvariante ist schnell umsetzbar, ist billiger und verhindert weitere Betriebskosten. Damit können weiterhin hohe Kosten für die Wasserversorgung des Schwimmbades eingespart werden.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Projekt Sanierung Pumpwerk Dürrenmatt mit der Genehmigung des Bruttokredites von Fr. 165'000.00 zuzustimmen, die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

7. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Gerhard Schumacher fragt, ob die Dorfbrunnen bei den beiden Ofenhäusern und beim Verwaltungsgebäude angeschlossen werden könnten, damit dort auch Trinkwasser hineinfließt. Vor einiger Zeit wurde ausserdem ein Kredit für die Sanierung der Brunnen und deren Leitungssystem gesprochen.

Gemeinderat Adrian Tschachtli erklärt, dass sich das genehmigte Projekt in der Ausführung befindet. Das Wasser aus den Dorfbrunnen kann wegen dem zu hohen Nitratgehalt nicht als Trinkwasser deklariert werden. Allerdings sei es nicht schädlich, wenn daraus getrunken wird. Die Wasserqualität wird regelmässig überprüft.

Kilian Moosbrugger fügt an, dass sich der Nitratwert weit über 40 Milligramm befindet und daher das Wasser nicht bedenkenlos getrunken werden sollte.

8. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 165'000.00 für die Sanierung des Pumpwerks Dürrenmatt und die Folgekosten des Kredites nach Normen abzuschreiben **mit grossem Mehr.**

Traktandum 8 Industriezone Stöckenteilen-Wegmatte – Erteilung eines Baurechts

Genehmigung Baurecht (inkl. Baurechtszins)
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

→ Marion Morach, SELFRAG AG, tritt in den Ausstand.

1. Allgemeines

Im Herbst 2022 wandte sich die seit 2008 in Kerzers aktive SELFRAG AG auf Empfehlung der kantonalen Wirtschaftsförderung auf der Suche nach Industrieland an die Gemeinde. Die Firma ist weltweit Marktführerin in der elektrodynamischen Fragmentierung und beschäftigt aktuell 30 Mitarbeiter/innen. Die Mitarbeiter/innen in Kerzers arbeiten in der Forschung und Entwicklung einer Technologie für die industrielle Aufbereitung von Rohschlacke aus Kehrichtverbrennungsanlagen. In einem Nassverfahren werden Rohstoffe (Metalle) ausgeschieden und damit über 50% dem Materialkreislauf zugeführt.

Die SELFRAG AG möchte ihren Hauptsitz in Kerzers ausbauen und interessiert sich für Grundstücke in der Industriezone Stöckenteilen-Wegmatte. Vorgesehen sind in einer ersten Phase eine Aufbereitungsanlage (Landbedarf 10'585 m²) und später ein Forschungs- und Bürogebäude (ca. 2025, Landbedarf 2'333 m²). Eine ähnliche Aufbereitungsanlage konnte vom Gemeinderat besichtigt werden. Mit ihrer Tätigkeit entspricht die Firma dem Wunschprofil einer innovativen Unternehmung.

2. Baurecht

Der Gemeinderat hat sich mit der SELFRAG AG auf folgende Bedingungen geeinigt:

- die Beibehaltung des Hauptsitzes in Kerzers ist Bedingung.
- das Baurecht umfasst insgesamt 12'918 m² Land in der Industriezone Stöckenteilen-Wegmatte (westlich, unmittelbar neben Wärmezentrale).
- es werden für zwei Grundstücke identische Baurechtsverträge erstellt (Betrieb und Büro/Forschung).
- der Baurechtszins wird auf Fr. 16.00/m²/Jahr festgelegt (entspricht einer Verzinsung von 3.20 % bei Fr. 500.00/m²)
- die Baurechtsdauer wird auf 40 Jahre festgelegt.
- die Anforderungen des Detailbebauungsplanes sind einzuhalten.
- die Bevölkerung ist vor der Einreichung eines Baugesuches zu informieren.

Die Industriezone wird ab Frühjahr 2023 erschlossen. Die SELFRAG AG sieht bei einer Zustimmung der Gemeindeversammlung einen Baubeginn gegen Ende 2023 vor.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Baurecht für die Nutzung einer Fläche von rund 12'918 m² Land in der Industriezone Stöckenteilen-Wegmatte Art. 9109 für den Bau einer Aufbereitungsanlage und eines Forschungs- und Bürogebäudes zuzustimmen;
- b) Baurechtsdauer 40 Jahre
- c) den Baurechtszins auf Fr. 16.00/m²/Jahr festzulegen
- d) dem Gemeinderat wird die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum Abschluss des Geschäfts erteilt.

4. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an der Sitzung vom 06. April 2023 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen und dabei wurden die finanziellen Auswirkungen und Risiken beurteilt. Mit dem Vertrag in Baurecht geht die Gemeinde Kerzers sehr geringe Risiken ein, stellt aber über 40 Jahre konstante Einnahmen sicher.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Baurecht für die Nutzung einer Fläche von ca. 12'918 m² Land in der Industriezone Stöckenteilen-Wegmatte Art. 9109 für den Bau einer Aufbereitungsanlage und eines Forschungs- und Bürogebäudes zuzustimmen, den Baurechtszins auf Fr. 16.00/m²/Jahr festzulegen und dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum Abschluss des Geschäfts zu erteilen.

5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Evelyne Aubry möchte wissen, wie viel Lastwagenverkehr erwartet wird.

Gemeinderat Jörg Bönzli erklärt, dass mit 6 bis 8 Lastwagen pro Tag gerechnet werden muss.

Marc ten Busch fragt, ob bei der Aufbereitung von Rohschlacke toxische Substanzen entstehen und ob das Grundwasser gefährdet ist.

Gemeinderat Jörg Bönzli stellt klar, dass es sich um einen geschlossenen Kreislauf handelt, das Wasser geklärt wird und sogar in die ARA geleitet werden kann.

Beat Mönch schätzt das Geschäft als sehr lukrativ ein für die Gemeinde. Es handelt sich um sehr viel Kulturland. Er weist allerdings darauf hin, dass die benötigten Anlagen vollautomatisiert sind und dadurch nur wenige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Gemeinderat Jörg Bönzli ergänzt, dass die Forschung und Entwicklung am neuen Standort angesiedelt werden soll. Durch den Umzug der Firma in die Industriezone entsteht neuer Raum im Biberenzelgli für andere Firmen.

6. Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Baurecht für die Nutzung einer Fläche von rund 12'918 m² in der Industriezone Stöckenteilen-Wegmatte GB Art. 9109 für den Bau einer Aufbereitungsanlage und eines Forschungs- und Bürogebäudes zu, genehmigt die Dauer von 40 Jahren und die Festlegung des Baurechtszinses auf Fr. 16.00/m²/Jahr und erteilt dem Gemeinderat entsprechende Kompetenzdelegation bis zum Abschluss des Geschäfts **mit grossem Mehr**.

Traktandum 9 Verschiedenes

Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

■ Erster Teil: Informationen seitens Gemeinderat

1. Wärmezentrale / Fernwärme

GP KA

Im Zusammenhang mit der Realisierung und dem Betrieb einer Fernwärmezentrale prüfte der Gemeinderat in der Vergangenheit zwei Modelle für eine Zusammenarbeit mit der Groupe E Celsius. Bei dem einen Modell handelte es sich um eine Partnerschaftskonvention, beim anderen um die Gründung einer Aktiengesellschaft, der Wärmeverbund Kerzers AG.

Der Gemeinderat kam zum damaligen Zeitpunkt und unter den damaligen Bedingungen zum Schluss, dass eine Aktiengesellschaft das geeignetere Modell für eine Zusammenarbeit mit der Groupe E Celsius sei.

Die Gemeindeversammlung stimmte im November 2020 einem Aktionärsbindungsvertrag mit einem Aktienkapital von insgesamt Fr. 4'800'000.00 zu. Gemäss Beschluss sollte Kerzers eine Einlage von Fr. 1'600'000.00 beisteuern. Die Beteiligung von Kerzers an den Aktien betrug folglich 33.3%.

Der Gemeinderat Kerzers hatte nach der Gemeindeversammlung somit den Auftrag, mit der Groupe E Celsius einen Aktionärsbindungsvertrag abzuschliessen, und zwar mit einem Aktienkapital von Fr. 4'800'000.00. und einer Einlage von Kerzers von Fr. 1'600'000.00. Etwas Anderes durfte er nicht unterschreiben.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung änderten sich die Umstände. Die Groupe E Celsius teilte dem Gemeinderat mit, dass sie den ursprünglichen Vertrag nicht mehr unterzeichnen könne. Insbesondere sei ein höheres Aktienkapital nötig sei, um den neuen Umständen gerecht zu werden.

Der ursprüngliche Vertrag mit einem Aktienkapital von Fr. 4'800'000.00 und einer Beteiligung von Kerzers über Fr. 1'600'000.00 kam folglich nicht zustande. Der Gemeinderat wollte zwar, konnte aber den Vertrag nicht mehr unterzeichnen und damit den Beschluss der Gemeindeversammlung nicht vollziehen.

Die Groupe E unterbreitete der Gemeinde Kerzers nach Scheitern der Vertragsunterzeichnung einen neuen Vertragsentwurf. Neu wäre unter anderem ein Aktienkapital von rund Fr. 10'000'000.00 vorgesehen gewesen. Dies hätte bedeutet, dass das Aktienkapital beinahe hätte verdoppelt werden müssen.

Bei einer gleichbleibenden Einlage von Fr. 1'600'000.00 durch die Gemeinde Kerzers hätte der Anteil nur noch 16% und damit nur noch die Hälfte betragen. Hätte die Gemeinde weiterhin 33.3% Anteil am Aktienkapital halten wollen, wäre eine Einlage von mindestens Fr. 3'000'000.00 nötig gewesen.

Weitere Vertragsanpassungen betrafen die Eigenkapitalquote, eine restriktivere Dividendenpolitik und in Bezug auf die Verrechnung von Leistungen.

Aufgrund der neuen Ausgangslage hat der Gemeinderat geprüft, ob er den neuen Vertragsentwurf der Groupe E Celsius der Stimmbevölkerung vorlegen soll. Der Gemeinderat kam zum Schluss, den Vertrag abzulehnen.

Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter dem Projekt Fernwärmezentrale. Sowohl die Groupe E Celsius wie auch die Gemeinde sind gewillt, eng zusammenzuarbeiten. Aktuell findet ein guter Austausch statt und es wird eine Partnerschaftsvereinbarung entworfen. Eine Partnerschaftsvereinbarung, wie sie bereits ganz am Anfang des Projekts Fernwärmezentrale ein Thema war.

Darin sind die Rechte und Pflichten beider Parteien geregelt. Dabei soll auch festgehalten werden, welche Liegenschaften der Gemeinde prioritär an die Fernwärmezentrale angeschlossen werden sollen.

Auch wenn der Aktionärsbindungsvertrag mit der Groupe E nicht zustande gekommen ist, ist das Projekt Fernwärmezentrale nicht gefährdet. Der Bau der Fernwärmezentrale ist im Gang, die zweite Etappe der Fernwärmeleitungen war kürzlich aufgelegt.

2. Gesundheitshaus

GP KA

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit des Gesundheitshauses für die Bevölkerung von Kerzers bewusst. Dass es in der Vergangenheit eine Verzögerung gab, ist dem Umstand geschuldet, dass sich ein anfänglich interessierter Drittpartner zurückgezogen hat. Dieser Rückzug gefährdet jedoch das Projekt Gesundheitshaus keineswegs.

Die bisherige andere Partnerin, die «Localmed», möchte nun die gesamte Fläche des Gebäudes übernehmen. Daher sind einige Anpassungen in Bezug auf die Baupläne nötig. Zudem wird die Localmed das Gebäude im Rohbau übernehmen. Die Gemeinde lässt momentan Rohbaupläne erstellen und stimmt sich dabei mit der Localmed ab, die den Innenausbau ausführen wird. Der Gemeinderat hofft, an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung den Kredit für dieses Projekt traktandieren zu können.

3. Kinder- und Jugendhaus

GR WD

Am Kinder- und Jugendhaus wird fleissig und mit Hochdruck gearbeitet. Die groben Arbeiten im Keller, im Erdgeschoss, im 1. Stock und Dachstock inkl. Dach sind schon beinahe abgeschlossen. Auch dieses Bauprojekt bleibt von Lieferproblemen nicht verschont, unter anderem bei den Fenstern. Die Baukommission des Kinder- und Jugendhauses lässt sich regelmässig den Stand der Sanierung aufzeigen und überwacht die Kosten, welche aufgrund von Teuerung und Unvorhergesehenem leicht über Budget liegen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Sanierung im Sommer 2023 abgeschlossen werden kann.

4. Gemeindehaus II

GP KA

Das Baubewilligungsgesuch wurde am 16.12.2022 öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurde eine Einsprache eingereicht. Aktuell laufen Einspracheverhandlungen. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, wird der Gemeinderat wieder informieren.

5. Gemeindeschreiber

GP KA

Unser langjähriger Gemeindeschreiber Erich Hirt wird bis Ende Jahr für unsere Gemeinde tätig sein und dann in den verdienten Ruhestand treten. Die Stellenausschreibung für die Nachfolge unseres Gemeindeschreibers per 1. Januar 2024 wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist lief am 21. April 2023 ab. Der Gemeinderat ist aktuell daran, die eingegangenen Dossiers zu sichten, weitere Schritte werden folgen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit in dieser Angelegenheit weiter informieren.

6. Tagesstrukturen Kerzers

GR HU

Seit der Einführung der Tagesstrukturen 2013 zeigte sich, dass aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung eine Überprüfung des aktuellen Angebotes zwingend nötig geworden ist. Im Dezember 2022 hatte die Gemeinde an alle Haushalte mit Kindern, unterschieden zwischen den Altersstufen 0 - 2 Jahre und 3 - 12 Jahre, einen Umfragebogen verschickt.

Es ging darum in 5 Fragen zu eruieren, wie viele Kinder und in welchem Alter in den einzelnen Haushalten leben, das Erfassen der Arbeitspensen der erziehungsberechtigten Personen, die Grundfrage nach dem Bedarf an schulergänzender Betreuungseinrichtung und die Anzahl Kinder, welche an welchen Tagen ausserhalb der Unterrichtszeiten (Stundenplan) in Kerzers eine Betreuung in Anspruch nehmen wollen. Als letzte Frage wurde auch erhoben, wer Betreuung während den Schulferien benötigt.

Von den total 801 (165 0 - 2jährig, 636 3 – 12jährige) versendeten Fragebogen gab es einen Rücklauf von 339 Fragebogen (32 0 - 2jährige, 307 3 - 12jährige).

Bei den Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren entspricht dies einem Rücklauf von 48.27%. Von diesen Familien haben 37% einen Bedarf angemeldet.

Aufgeteilt auf die verschiedenen Module sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Module		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgens vor der Schule	07:00 - 08:10 Uhr	21	28	17	23	17
Morgens	07:00 - 11:50 Uhr	20	14	20	14	18
Während der Mittagspause	11:50 - 13:30 Uhr	49	54	27	56	39
Nachmittags	13:30 - 18:00 Uhr	25	28	29	30	25

Bedarf bei Ferien (bei 4 Wochen im Angebot)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ferienwoche 1 17.04.2023 - 21.04.2023	18	21	17	21	17
Ferienwoche 2 10.07.2023 - 14.07.2023	19	20	16	20	17
Ferienwoche 3 14.08.2023 - 18.08.2023	21	26	19	22	22
Ferienwoche 4 16.10.2023 - 20.10.2023	20	23	17	23	18

Aufgrund dieser starken Nachfrage wurde entschieden, dass neu der Mittwoch ebenfalls eingeführt wird. Es zeigt sich, dass sich Schule und ausserschulische Betreuung tendenziell Richtung Tages-schulen ausrichten müssen.

7. Vandalismus

GR BJ

Aufruf um aktive Mithilfe (hinsehen, nicht wegsehen)

Im letzten Jahr war Vandalismus vermehrt feststellbar. Beispiele sind:

- Sprayereien
- zerstörte Sanitäranlagen
- eingeschlagene Türen
- zerstörte Beleuchtungen
- entwendete Feuerlöscher
- Verunreinigungen jeglicher Art
- usw.

Alles Beschädigungen unseres gemeinschaftlichen Eigentums, die mit unseren Steuergeldern beboben werden müssen!

Sämtliche Vergehen werden von der Gemeinde angezeigt

Aktuell laufen Untersuchungen der Staatsanwaltschaft wegen Beschädigungen im Schulpavillon

Demnächst erfolgt die Inbetriebnahme der Videoüberwachung OS / SZA

Bitte an alle Bürger/innen:

- **hinschauen!**
- aufmerksam machen
- Meldung an Gemeindeverwaltung

8. SBB – Tageskarten

DC FV

Die SBB stellen die Gemeinde-Tageskarten ein. Bei der Gemeinde Kerzers sind die Tageskarten per 31. März 2023 ausgelaufen.

Ab diesem Datum können keine Tageskarten mehr bei der Gemeinde bezogen werden.

Ab 1. Januar 2024 wird ein Folgeangebot eingeführt, über welches wir zu gegebener Zeit informieren werden. In der Zwischenzeit verweisen wir gerne auf die Spartageskarten, welche online direkt bei der SBB gelöst werden können.

9. Sprechstunden der Gemeindepräsidentin

GP KA

- Grundsätzlich jeweils am ersten Montagnachmittag im Monat zwischen 14 und 17 Uhr
- Genaue Termine werden via Webseite und auch im Anzeiger von Kerzers kommuniziert
- Anmeldung erfolgt über Gemeindeverwaltung
- Angabe des Themas notwendig, damit sich die Gemeindepräsidentin vorbereiten kann

■ Zweiter Teil: Wortmeldungen aus der Versammlung

Die Anwesenden werden gebeten mit den Wortmeldungen zu warten, bis das Mikrofon bei ihnen ist und dann zuerst den Namen und Vornamen für das Protokoll zu nennen.

Fritz Schwab orientiert sich nach dem aktuellen Stand der **Umfahrungsstrasse Kerzers**.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erklärt, dass das Projekt aktuell blockiert ist, da sich der kantonale Richtplan, wovon die Umfahrungsstrasse Kerzers Teil ist, beim Bundesrat zur Genehmigung befindet. Der Gemeinderat ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten. Es wird zur gegebenen Zeit über das weitere Vorgehen informiert.

Ursula Brühlhart spricht im Namen des Vereins **«sinnvolle Standorte 5G»** zum Gemeinderat und zur Versammlung. Der Verein existiert seit Februar 2023. Auf dem Mehrfamilienhaus in der Oelegasse 58 soll eine 5G-Antenne installiert werden. Frau Brühlhart verweist auf einen Beschluss des Gemeinderates, dass keine Antennen im Dorf installiert werden dürfen.

Der Verein stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat Kerzers prüft eine Ergänzung des Art. 55 des Planungs- und Baureglements (PBR) der Gemeinde Kerzers dahingehend, dass keine Antennen ab 5G im Dorf aufgebaut werden dürfen. Dies gilt ebenfalls für Dächer von Wohnhäusern.

Der Verein bittet den Gemeinderat, dem damals beschlossenen Entscheid die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Beschluss

Die Versammlung überweist mit eindeutigem Mehr den Antrag des Vereins «sinnvolle Standorte 5G», eine Ergänzung des Art. 55 des Planungs- und Baureglements (PBR) der Gemeinde Kerzers zu prüfen, an den Gemeinderat zur Behandlung, für eine Stellungnahme, mit Antwortfrist von einem Jahr.

Fredi Tschachtli fragt an, ob die nächste Gemeindeversammlung wiederum in der Sporthalle Schmittengässli stattfinden wird.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erklärt, dass der Durchführungsort Sporthalle aufgrund der Corona-Pandemie gewählt wurde. Die **Lokalität der nächsten Gemeindeversammlung** wird im Gemeinderat besprochen.

■ **Dritter Teil: Anlässe in der Gemeinde**

Eröffnung Schwimmbadsaison 2023	14. Mai 2023
Maimarkt	30. Mai 2023
Bundesfeier 2023	wird organisiert, Zustellung Flyer an alle Haushalte
Nächste ordentliche Gemeindeversammlung	30. November 2023
Weihnachtsmarkt mit Tannenbaum-Verkauf	14. Dezember 2023

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei ihrer Ratskollegin und ihren Ratskollegen, dem Gemeinbeschreiber, den Dienstchefs sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang der heutigen Gemeindeversammlung. Selbstverständlich gilt der Dank auch für alle anderen Arbeiten das ganze Jahr hindurch zugunsten der Gemeinde.

Im Namen des Gemeinderats dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für die Teilnahme, die Diskussionen, Anmerkungen, Fragen und Anträge. Der Gemeinderat wird die eingebrachten Punkte an den nächsten Sitzungen thematisieren und behandeln.

Sie schliesst die Gemeindeversammlung um 21'30 Uhr und wünscht allen eine gute Heimkehr.